

Garantie

Reklamationen innerhalb der Garantiezeit müssen von dem Unternehmen bearbeitet werden, welches das Produkt verkauft hat. Bitte wenden Sie sich zuerst an dieses.

Innerhalb der Europäischen Union unterliegen Nosiboo-Produkte mit einem Verkaufspreis von mindestens 10.000 HUF (ca. 25 EUR) einer vom Verkäufer gewährten Garantie von 2 Jahren (24 Monaten). Nosiboo-Zubehör, Accessory Sets, die Nosiboo Bag, Toiletry Bag und Nosiboo Eco gelten nicht als langlebige Gebrauchsgüter; dennoch gewährt der Hersteller für diese Artikel eine freiwillige Garantie von drei (3) Monaten.

Zum Zeitpunkt des Kaufs ist der Verkäufer verpflichtet, die Garantiekarte anhand seines eigenen Formulars auszufüllen. Wenn der Verkäufer der Hersteller ist (z. B. der offizielle Webshop oder die Amazon-Seite), gilt das gedruckte Formular in der Verpackung als gültige Garantiekarte. In beiden Fällen ist die Garantie nur in Verbindung mit der Kaufrechnung gültig.

Informationen zu Garantieansprüchen

I. Allgemeine Vorschriften

Für Produkte, die auf dem Gebiet der Europäischen Union hergestellt und von Ihnen auf dem Gebiet der Europäischen Union gekauft worden sind, gewährt der Händler (Hersteller, Verkäufer) eine 24-monatige Garantie (Gewährleistung) auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften, die mit der Übergabe der Verbrauchsgüter an den Verbraucher oder, wenn die Installation durch das Unternehmen oder seinen Vertreter durchgeführt wird, mit dem Datum der Inbetriebnahme beginnt. Nimmt der Verbraucher die Verbrauchsgüter mehr als sechs Monate nach Lieferung in Betrieb, beginnt die Gewährleistungsfrist ab dem Datum des Kaufs der Verbrauchsgüter. Sie können Ihren Garantieanspruch beim Händler, am Ort des Kaufs oder beim Kundendienst auf der Garantiekarte anmelden und geltend machen.

Die Gewährleistung berührt die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers nicht, insbesondere, aber nicht ausschließlich, sein Recht auf Gewährleistung und Produkthaftung sowie sein damit zusammenhängendes Recht auf Schadenersatz bleiben unberührt. Die Erfüllung von Gewährleistungspflichten und die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Verkäufers der Verbrauchsgüter. Die Rechte aus der Gewährleistung können mit der Garantiekarte geltend gemacht werden. Diese dürfen nicht von der Rückgabe der geöffneten Verpackung der Verbrauchsgüter durch den Verbraucher abhängig gemacht werden. Die nicht vorschriftsmäßige Ausstellung der Garantiekarte oder die Nichtbereitstellung der Garantiekarte für den Verbraucher hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Gewährleistungspflicht.

Wird dem Verbraucher die Garantiekarte nicht ausgehändigt, gilt der Vertragsschluss auch dann als bewiesen, wenn der Verbraucher eine Quittung, einen Beleg oder eine

Rechnung vorlegt, die die Zahlung des Entgelts belegt. In diesem Fall können die Rechte aus der Gewährleistung mit einem Zahlungsnachweis (z.B. Quittung) geltend gemacht werden.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Datum der Lieferung der Verbrauchsgüter an den Verbraucher oder, wenn die Inbetriebnahme durch das Unternehmen oder seinen Vertreter durchgeführt wird, mit dem Datum der Inbetriebnahme, dessen Datum auf der Garantiekarte vermerkt ist.

Die Frist für die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs beginnt mit der Erfüllung des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags, d.h. ab dem Datum der Übergabe der Verbrauchsgüter an den Verbraucher oder ab dem Datum der Inbetriebnahme und dauert je nach Preis des Produkts 1, 2 oder 3 Jahre.

Der Verbraucher ist verpflichtet, den Mangel unverzüglich nach Entdeckung des Mangels dem Unternehmen mitzuteilen. Bei einem Vertrag zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmen gilt der innerhalb von zwei Monaten nach Entdeckung des Mangels mitgeteilte Mangel als unverzüglich mitgeteilt. Der Verbraucher haftet für alle Schäden, die sich aus der Verzögerung der Mitteilung ergeben.

Bei der Reparatur von Verbrauchsgütern verlängert sich die Gewährleistungsfrist ab dem Datum der Lieferung zur Reparatur um die Zeit, in der der Verbraucher die Verbrauchsgüter aufgrund des Fehlers nicht bestimmungsgemäß verwenden konnte.

Im Falle eines Verbraucherrechtsstreits kann der Verbraucher ein Verfahren bei jeder Schlichtungsstelle einleiten, die von der Handels- und Industriekammer des Komitats (bzw. der Hauptstadt) betrieben wird.

Nosiboo Pro und Nosiboo Go sind hygienische Medizinprodukte. Sie können von Ihrem Widerrufsrecht dann Gebrauch machen, wenn das Gerät unversehrt und auch die Folie der Saugspitze intakt sind! Produkte mit geöffneter Folie werden aus hygienischen Gründen nicht ausgetauscht. Richtungsweisende und aktuelle Gesetzgebung:

Richtlinie des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission 2011/83/EU § 16 (e); Paragraph 29 (1) (e) von Regierungsverordnung von Ungarn mit Nr. 45/2014 (II. 26.), Regierungsverordnung von Ungarn mit Nr. 270/2020 (VI. 12.) über die Änderung von Regierungsverordnung Nr. 151/2003 (IX.22.) bezüglich obligatorische Gewährleistung für bestimmte langlebige Verbrauchsgüter, sowie die Änderung von Regierungsverordnung Nr. 249/2004 (VIII.27.) bezüglich obligatorische Garantie für bestimmte Reparatur- und Wartungsdienstleistungen.

II. Gewährleistungsrechte

Im Rahmen der Gewährleistung darf der Verbraucher aufgrund seines Gewährleistungsanspruchs nach freier Wahl:

Reparatur oder Austausch verlangen, es sei denn, die Erfüllung der gewählten Gewährleistungsmethode ist unmöglich oder würde – unter Berücksichtigung des Wertes der Leistung in einwandfreiem Zustand, der Schwere der Vertragsverletzung und des Schadens, der dem Verbraucher durch die Erfüllung des Gewährleistungsanspruchs verursacht wird – im Vergleich zur Erfüllung eines anderen Garantieanspruchsmethode zu unverhältnismäßigen Mehrkosten für das Unternehmen führen.

Eine anteilige Herabsetzung des Entgelts (Preis des Produkts) verlangen, den Mangel auf Kosten des Unternehmens selbst oder durch jemand anderen beheben lassen, oder kann vom Vertrag zurücktreten, wenn das Unternehmen die Reparatur oder den Austausch nicht übernommen hat, dieser Verpflichtung nicht nachkommen konnte oder wenn das Interesse des Verbrauchers an der Reparatur oder am Austausch erloschen ist. In diesem Fall wird dem Verbraucher der Kaufpreis des Produkts erstattet.

Es gibt keine Möglichkeit für den Widerruf aufgrund eines geringfügigen Mangels.

Das Unternehmen ist verpflichtet, ein Protokoll über die bei ihm gemäß der Verordnung Nr. 19/2014 (IV.29.) NGM über die Verfahrensregeln für die Bearbeitung von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen für verkaufte Sachen angemeldeten Ansprüche von Verbrauchern zu erstellen.

Regeln für Reparatur und Austausch

Die Reparatur oder der Austausch muss innerhalb einer angemessenen Frist unter Berücksichtigung der Eigenschaften der Sache und ihres Verwendungszwecks im Interesse des Verbrauchers vorgenommen werden.

Der Verbraucher kann von einem gewählten Recht zu einem anderen wechseln. Sie ist verpflichtet, die durch den Wechsel in das Unternehmen verursachten Kosten zu tragen, es sei denn, der Wechsel war durch das Unternehmen bedingt oder der Übergang war anderweitig gerechtfertigt.

Der Verbraucher kann seinen Reparaturanspruch direkt am Sitz des Unternehmens, in allen seinen Filialen und bei dem Reparaturdienst auf der Garantiekarte geltend machen.

Bei der Reparatur dürfen nur neue Teile in das Produkt eingebaut werden.

Reparatur- und Austauschfristen

a) Das Unternehmen soll sich bemühen, die Reparatur oder den Austausch innerhalb von höchstens fünfzehn Tagen abzuschließen.

Wenn die Dauer der Reparatur oder des Austausches fünfzehn Tage überschreitet, muss das Unternehmen den Verbraucher spätestens am 15. Tag über die voraussichtliche Dauer der Reparatur oder des Austausches informieren. Die Informationen werden mit vorheriger Zustimmung des Verbrauchers auf elektronischem Wege übermittelt oder –

falls der Verbraucher dies wünscht - auf andere Weise, die den Nachweis des Empfangs durch den Verbraucher ermöglicht.

Stellt das Unternehmen bei der ersten Reparatur der Verbrauchsgüter während der oben genannten Garantiezeit fest, dass sie nicht reparierbar sind, ist das Unternehmen verpflichtet, die Verbrauchsgüter innerhalb von acht Tagen zu ersetzen, sofern der Verbraucher nichts anderes angegeben hat. Wenn es nicht möglich ist, die Verbrauchsgüter auszutauschen, ist das Unternehmen verpflichtet, den Kaufpreis auf dem durch den Konsumenten vorgelegten Beleg, Quittung oder Rechnung der Verbrauchsprodukte innerhalb von acht Tagen dem Konsumenten zurückzuerstatten.

Werden die Verbrauchsgüter nicht bis zum dreißigsten Tag ab der Anmeldung des Reparaturanspruchs an das Unternehmen repariert, ist das Unternehmen verpflichtet, die Verbrauchsgüter innerhalb von acht Tagen nach erfolglosem Ablauf der Frist von dreißig Tagen auszutauschen, sofern der Verbraucher nichts anderes verlangt.

Wenn es nicht möglich ist, die Verbrauchsgüter auszutauschen, ist das Unternehmen verpflichtet, den Kaufpreis auf dem durch den Konsumenten eingereichten Beleg, Quittung oder Rechnung der Verbrauchsprodukte innerhalb von acht Tagen nach erfolglosem Ablauf der dreißigtägigen Reparaturfrist zurückzuerstatten.

b) Falls während der auf der Garantiekarte angegebenen Gewährleistungsfrist die Verbrauchsgüter nach dreimaliger Reparatur erneut ausfallen, ist das Unternehmen verpflichtet – sofern der Verbraucher nichts anderes angegeben hat, und wenn der Verbraucher nach den einschlägigen Rechtsvorschriften keine angemessene Minderung des Kaufpreises verlangt und der Verbraucher die Verbrauchsgüter nicht selbst reparieren möchte oder von jemand anderem reparieren lassen will – die Verbrauchsgüter innerhalb von acht Tagen auszutauschen. Wenn es nicht möglich ist, die Verbrauchsgüter auszutauschen, ist das Unternehmen verpflichtet, den Kaufpreis auf dem durch den Konsumenten eingereichten Beleg, Quittung oder Rechnung der Verbrauchsprodukte innerhalb von acht Tagen zurückzuerstatten.

c) Verlangt der Verbraucher innerhalb von drei Werktagen nach dem Kauf (Inbetriebnahme) aufgrund des Mangels der Verbrauchsgüter Ersatz, so kann sich der Unternehmer nicht auf unverhältnismäßige Mehrkosten berufen, sondern ist zum Austausch der Verbrauchsgüter verpflichtet, sofern der Mangel den bestimmungsgemäßen Gebrauch verhindert.

Ort der Reparatur

Verbrauchsgüter mit festen Anschlüssen oder einem Gewicht von mehr als 10 kg oder solche, die nicht als Handgepäck in öffentlichen Verkehrsmitteln befördert werden können, sind – mit Ausnahme von Fahrzeugen – am Einsatzort zu reparieren. Kann die Reparatur nicht am Einsatzort durchgeführt werden, kümmert sich das Unternehmen

bzw. der Reparaturdienst, sofern dieser den Reparaturwunsch direkt durchsetzt, um den Aus- und Einbau sowie den Abtransport und die Rückgabe.

III. Ausnahmen:

Die Gewährleistungshaftung erstreckt sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf die folgenden Fälle nicht:

fehlerhafte Installation, wenn die Installation nicht von dem Unternehmen oder in seinem Auftrag durchgeführt wurde und wenn die fehlerhafte Installation nicht auf einen Fehler oder das Fehlen einer Gebrauchsanweisung zurückzuführen ist,

unsachgemäße Verwendung,

Nichteinhaltung von Unterhaltspflichten,

unsachgemäße Lagerung, Handhabung, Vandalismus,

wenn der Defekt durch einen Naturschaden oder eine Naturkatastrophe verursacht wurde.